

Gemeinde Reichenwalde  
OT Kolpin

---

Amt Scharmützelsee



Bebauungsplan Nr. 02  
„Freiflächen-Photovoltaikanlage“

Anlage 2 zum Umweltbericht  
– Maßnahmenblätter –

Stand: 29. Januar 2025

---

Bearbeitung: **Planungsbüro Siedlung und Landschaft**  
**Ludloff & Fischer Landschaftsplanung PartGmbH**  
Bahnhofstraße 15  
15926 Luckau



Planungsträger: **Gemeinde Reichenwalde OT Kolpin  
im Amt Scharmützelsee**

Forsthausstraße 4  
15526 Bad Saarow

Bearbeitung: **Planungsbüro Siedlung & Landschaft**  
Ludloff & Fischer Landschaftsplanung PartGmbB

Bahnhofstraße 15  
15926 Luckau

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Steffi Nikolaus  
M. Sc. Stefan Guth  
Dipl.-Ing. Jörg Ludloff

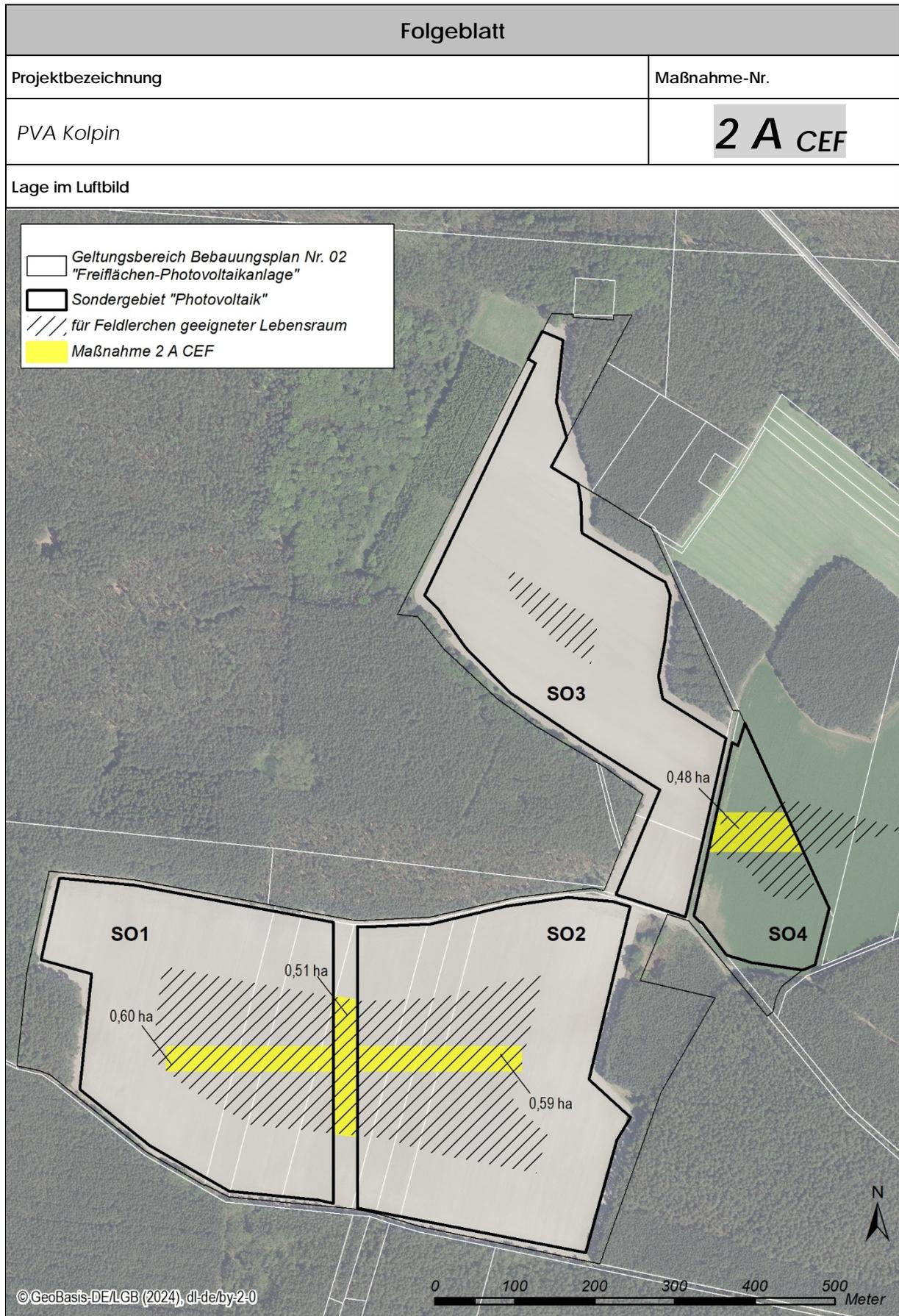
Bearbeitungszeitraum: März 2024 bis Januar 2025

Luckau, im Januar 2025

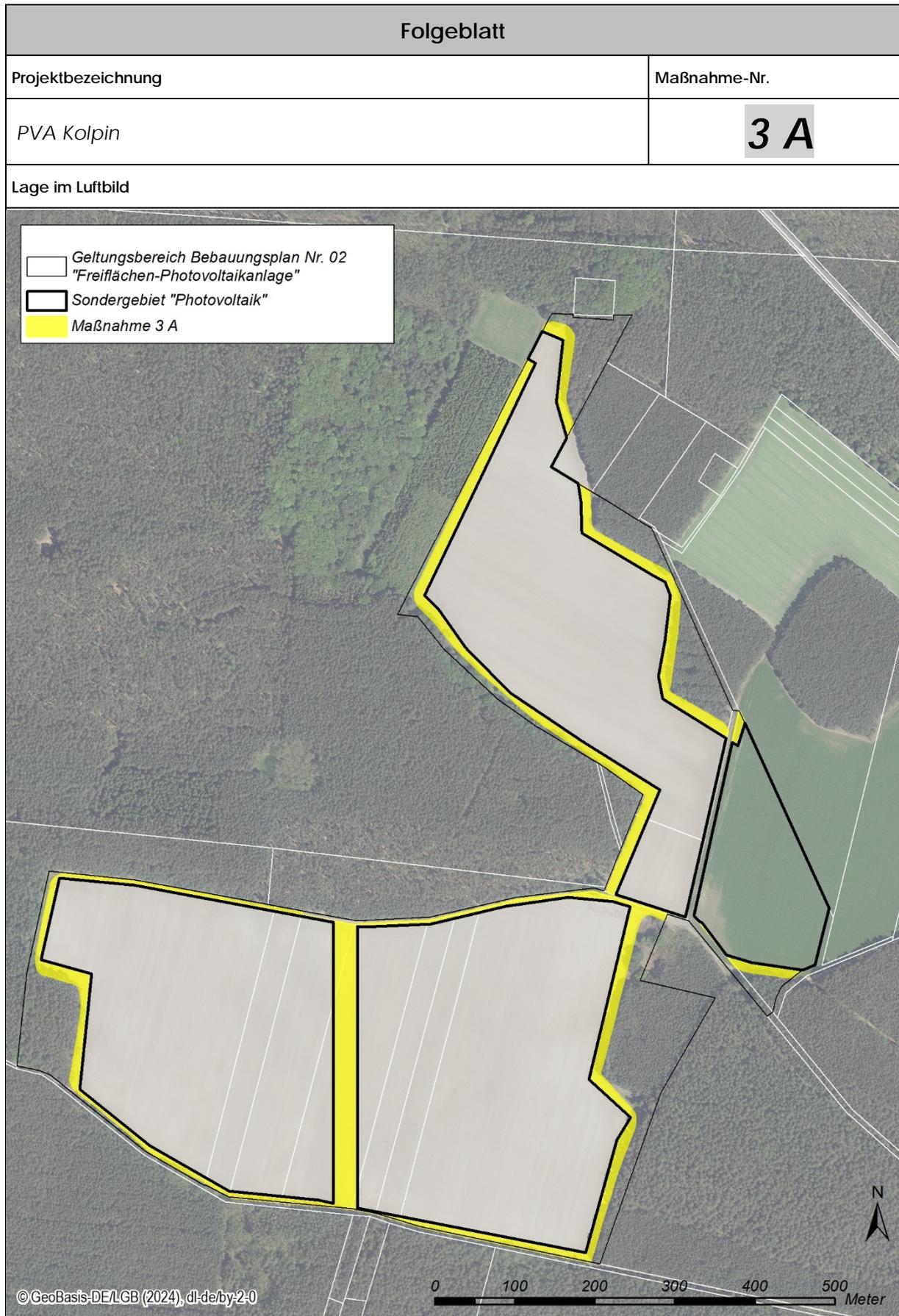
<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Maßnahme-Nr.</b>
PVA Kolpin	<b>0 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Ökologische Baubegleitung</b>
<b>Ziel der Maßnahme</b>	
<p><i>Die Maßnahme dient der Überwachung und Koordinierung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, die aus Gründen des Arten- oder Biotopschutzes erforderlich sind.</i></p>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	
<p><i>Die Ökologische Baubegleitung (bzw. Umweltbaubegleitung) sichert von Anbeginn der Bauvorbereitung und -durchführung an die lückenlose Umsetzung aller arten- und naturschutzfachlich ausgerichteten Bauzeitraum- und Bauflächeneinschränkungen sowie die fristgerechte Umsetzung aller Maßnahmen für alle im Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommenden Arten und Lebensräume.</i></p> <p><i>Eine ökologisch sachgerechte Bauabwicklung, insbesondere die Berücksichtigung des vorsorgenden Biotop-, Arten- und Gehölz- und Alleenschutzes, wird somit gewährleistet.</i></p>	

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Maßnahme-Nr.
PVA Kolpin	<b>1 V AFB</b>
Bezeichnung der Maßnahme	<b>Bauzeitbeschränkung</b>
<b>Ziel der Maßnahme</b>	
Ziel ist die Vermeidung baubedingter Tötungen und Störungen von Vogelarten.	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	
<p>Um baubedingte Beeinträchtigungen und Störungen von Vogelarten wie bspw. den Verlust von Nestern, Gelegen und flugunfähigen Jungtieren zu vermeiden, wird eine Bauzeitenbegrenzung notwendig.</p> <p>Die Bautätigkeiten müssen grundsätzlich außerhalb der von März bis September dauernden Hauptbrutzeit erfolgen und sind daher zwischen dem 01.03. und 30.09. grundsätzlich nicht zulässig.</p> <p>Abweichend von der Bauzeitbegrenzung kann innerhalb der Hauptbrutzeit mit den Bauarbeiten begonnen werden, sofern im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird, dass kein Nest mit Gelegen oder noch nicht flüggen Jungvögeln aufgrund der Bauarbeiten vernichtet wird. Die ökologische Baubegleitung wird 14 Tage vor Baubeginn informiert; sie informiert die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree über das Ergebnis (Dokumentation in Text, Karte und Foto).</p> <p>Für den Fall, dass durch die ÖBB vor oder während der Baumaßnahme bspw. Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG festgestellt werden, muss der Baubetrieb bis zu einer Entscheidung durch die ÖBB in Abstimmung mit der uNB in den betroffenen Baubereichen ausgesetzt werden.</p> <p>Baumaßnahmen, die vor der Hauptbrutzeit begonnen wurden, können in der Brutzeit fortgesetzt werden, da durch die begonnenen Baumaßnahmen eine Vergrämung stattfindet. Eine mögliche Unterbrechung der Bautätigkeiten darf höchstens eine Woche betragen.</p>	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung		Maßnahme-Nr.	
PVA Kolpin		<b>2 A CEF</b>	
Bezeichnung der Maßnahme		<b>Entwicklung und Pflege von Freiflächen innerhalb der PVA sowie im Wildtierkorridor</b>	
Lage der Maßnahme			
Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Reichenwalde	Kolpin	1	89, 90, 91, 92, 93, 94, 96/1,
Maßnahmenumfang	mind. 2,0 ha		
Ziel der Maßnahme			
Die Maßnahme schafft innerhalb der Photovoltaik-Freiflächenanlagen sowie im Wildtierkorridor Bruthabitate für die Feldlerche.			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Innerhalb von Freiflächen-PVA besetzt die Feldlerche nach eigenen Erfahrungen Reviere, wenn der Modulreihenabstand mindestens 10 m beträgt. Nach Untersuchungen von TRÖLTZSCH &amp; NEULING (2013) brütet die Feldlerche auch innerhalb von PVA bei einem Reihenabstand von 6,75 m.</p> <p>Aufgrund der artspezifischen Habitatansprüche sind innerhalb des Plangebiets nur jene Bereiche als Lebensraum geeignet, die einen Mindestabstand von 100 m zu den umgebenden geschlossenen Waldbereichen aufweisen.</p> <p>Innerhalb der Sondergebiete SO1, SO2 und SO4 werden in den geeigneten daher drei jeweils etwa 0,5 ha große Freiflächen von Bebauung freigehalten. Die Breite beträgt etwa 28,9 m (SO1, SO2) bzw. 46,8 m (SO4).</p> <p>Zusätzlich kann im 30 m breiten Wildtierkorridor ein 0,5 ha großer Bereich als Feldlerchen-Lebensraum dienen.</p> <p>Die Flächen werden der Selbstbegrünung überlassen.</p> <p>Eine Mahd dieser Flächen darf regulär erst ab dem 1. September erfolgen. Sofern zur Gefahrenabwehr innerhalb der Brutzeit eine Mahd erforderlich ist, so muss zwischen zwei Mahdterminen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen, um den Feldlerchen eine ausreichende Reproduktion zu ermöglichen.</p> <p>Das Mahdgut wird zur Aushagerung von der Fläche abtransportiert.</p> <p>Da die Anordnung der Modultische erst im Baugenehmigungsverfahren festgelegt wird, ist eine zeichnerische Festsetzung der Freiflächen in der Planzeichnung nicht möglich.</p>			



Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung			Maßnahme-Nr.
PVA Kolpin			<b>3 A</b>
Bezeichnung der Maßnahme		<i>Entwicklung und Pflege von Extensivgrünland außerhalb der PVA</i>	
Lage der Maßnahme			
Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Reichenwalde	Kolpin	1	div.
Maßnahmenumfang	ca. 44.997 m <sup>2</sup>		
<b>Ziel der Maßnahme</b>			
<i>Durch die Flächenextensivierung werden die Bodenfunktionen dauerhaft aufgewertet und die Biodiversität erhöht.</i>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p><i>Die zeichnerisch festgesetzten privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Wildtierkorridor“ und „Waldsaum“ werden von der aktuellen Ackernutzung durch Selbstbegrünung oder durch Ansaat in eine extensive Grünlandnutzung überführt.</i></p> <p><i>Die erste Mahd soll frühestens nach dem 15. Juli eines Jahres erfolgen. Eine Mahd des Aufwuchses, welcher zu einer Beeinträchtigung der Anlagen führt und oder aus technischen Gründen notwendig ist, ist ganzjährig zulässig. Die Mahd ist hinsichtlich möglicher Bodenbruten immer unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorschriften durchzuführen. Alternativ zur Mahd kann eine extensive Beweidung erfolgen.</i></p> <p><i>Das Ausbringen von Dünger, Herbiziden, Fungiziden und Pestiziden und die Nutzung als Lagerfläche ist unzulässig.</i></p>			



Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung		Maßnahme-Nr.	
PVA Kolpin		<b>4 A</b>	
Bezeichnung der Maßnahme		<i>Entwicklung und Pflege von Extensivgrünland innerhalb der PVA</i>	
Lage der Maßnahme			
Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Reichenwalde	Kolpin	1	div.
Maßnahmenumfang	mind. 54.525 m <sup>2</sup>		
Ziel der Maßnahme			
<i>Durch die Flächenextensivierung werden die Bodenfunktionen dauerhaft aufgewertet und die Biodiversität erhöht.</i>			
Beschreibung der Maßnahme			
<p><i>Innerhalb der Sondergebiete SO1 bis SO4 werden die baulich nicht beanspruchten Flächen von der aktuellen Ackernutzung durch Selbstbegrünung oder durch Ansaat in eine extensive Grünlandnutzung überführt.</i></p> <p><i>Die erste Mahd soll frühestens nach dem 15. Juli eines Jahres erfolgen. Eine Mahd des Aufwuchses, welcher zu einer Beeinträchtigung der Anlagen führt und oder aus technischen Gründen notwendig ist, ist ganzjährig zulässig. Die Mahd ist hinsichtlich möglicher Bodenbruten immer unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorschriften durchzuführen. Alternativ zur Mahd kann eine extensive Beweidung erfolgen.</i></p> <p><i>Das Ausbringen von Dünger, Herbiziden, Fungiziden und Pestiziden und die Nutzung als Lagerfläche ist unzulässig.</i></p> <p><i>Der Maßnahmenumfang errechnet sich wie folgt:</i></p>			
			<b>Flächengröße</b>
Baufläche für Photovoltaik (SO)			365.940 m <sup>2</sup>
abzüglich			
• Gründungen der Modultische			3.659 m <sup>2</sup>
• Nebenanlagen (Transformatorenstationen)			366 m <sup>2</sup>
• interne Erschließungswege (geschottert, Breite 4,50 m)			14.638 m <sup>2</sup>
• Modulflächen (GRZ 0,8)			292.752 m <sup>2</sup>
<b>Summe Maßnahmenfläche 4 A</b>			<b>54.525 m<sup>2</sup></b>